

1785/J

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Geschäfte mit der "Herodesprämie"

Das im Oktober d.J. verabschiedete "Rindfleischpaket" des Agrarministerrates in Luxemburg sieht Maßnahmen zur Entlastung des durch die BSE-Krise geschüttelten Rindermarktes vor. Eine dieser Maßnahmen ist die sog. "Herodesprämie", die bei Schlachtung der männlichen Kälber bis zu 20 Tagen nach der Geburt und Entfernung des Schlachtkörpers aus der menschlichen Nahrungskette ausbezahlt wird. Diese Prämie wird in Frankreich, Portugal und Großbritannien angeboten. Österreich hat sich neben anderen Staaten für die zweite Form, die Frühvermarktungsprämie, entschieden. Dabei werden die Kälber - männliche oder weibliche - mit einem max. Gewicht von 82 kg geschlachtet und vermarktet.

Medienberichten zufolge kommt es an der deutsch-französischen Grenze bereits zu unerfreulichen Geschäften mit der "Herodesprämie". Deutsche Händler kaufen junge Kälber auf und liefern sie an französische Tierkörperverwertungsanlagen, wo sie getötet und "entsorgt" werden. Die Prämie teilen sich die deutschen und französischen Händler.

Nach einem Statement von Agrarkommissar Fischler sind diese Transaktionen erlaubt ("The European", 28. Nov. - 4. Dez. 1996).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen auch ähnliche Transporte neugeborener Kälber von Österreich ins Ausland (Frankreich, Portugal, Großbritannien) bekannt?
2. Ist es richtig, daß diese Transaktionen erlaubt sind? Wenn ja, warum?